



3. Für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich sollen alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – sowie geringfügig Teile des Bebauungsplanes Nr. 239 - aufgehoben werden.

Einstimmigkeit .